

Abgaben auf CD-Aufnahmegeräte

- (2229) Der 16. FIM-Kongress ist der Ansicht, dass die Vergütungsrechte der ausübenden Künstler/innen für das private Vervielfältigen neben der Abgabe auf leere, mehrfach bespielbare CDs, auch eine Abgabe auf CD-Aufnahmegeräte umfassen sollte.
- Der Grund dafür ist klar, denn mittels bespielbaren und mehrfach bespielbaren CDs können Klone, das heisst perfekte Kopien ohne Qualitätsverlust, hergestellt werden.